



Beschlussauszug

aus der

7. Sitzung der Stadtvertretung Usedom vom 19.02.2020

Top 7 Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen wird in der Sitzung der Stadtvertretung vorgestellt.

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens nebst Haushaltsplan für das Jahr 2020 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2020
einen Gesamtbetrag der Erträge von	500.100
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	500.100
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2020
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	500.100
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	500.100
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.771.900
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	392.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.379.700

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 EUR.

§ 5
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2016 betrug 372.548 EUR

§ 6
Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für Aufwendungen und Ansätze für Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden.

Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb des Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2020
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-15.866.100
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	15.981.200
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	372.549

Beschluss-Nr.: StV-0529/20

Ja-Stimmen: 11

Enthaltungen: 2